

Anmeldung

Anmeldungen werden bis zum 02. April 2026 erbeten:

E-Mail: info@sozialrecht-privatrecht.de
Telefon: 0551 / 39-27948
Fax: 0551 / 39-27245
(mit Angabe von Name(n), Adresse, Telefon, E-Mail)

oder per Post

Informationen zum **Datenschutz** finden Sie unter www.sozialrecht-privatrecht.de

An die
Universität Göttingen
Institut für Arbeitsrecht
Lehrstuhl Prof. Dr. Deinert
Platz der Göttinger Sieben 6
37073 Göttingen

Telefon

Institution

Adresse

Name(n)

An der Tagung am 16. April 2026
werde ich
mit Personen
teilnehmen.

Die Veranstaltung ermöglichen:



Prof. Dr. Olaf Deinert

Lehrstuhl für Bürgerliches
Recht, Arbeits- und Sozialrecht
Universität Göttingen

Prof. Sabine Knickrehm

Vorsitzende Richterin am
Bundessozialgericht,
Honorarprofessorin Universität
Göttingen

Betriebsrenten- stärkung

Rettung der Altersversorgung durch Privatisierung?

Göttingen
Donnerstag, 16. April 2026

XVII Blickpunkt

www.sozialrecht-privatrecht.de



Tagungsreihe

Im Frühjahr 2026 findet zum 17. Mal eine Tagung aus der Reihe „Blickpunkt Sozialrecht in der Privatrechtspraxis“ statt, mit der die Veranstalter ein regelmäßiges Forum für den Austausch von Wissenschaft und Praxis bieten wollen.

Das Sozialrecht weist eine Vielzahl an Schnittpunkten mit dem Privatrecht auf, obwohl es grundsätzlich dem besonderen Verwaltungsrecht zugeordnet ist. In der Tagungsreihe werden aktuelle Fragestellungen dieses Bereichs angesprochen und diskutiert. Ziel ist es, durch den wissenschaftlichen Diskurs von Referenten und Fachpublikum mehr Klarheit für die Anwendung des Sozialrechts in der Privatrechtspraxis zu erlangen.

Die letzjährige Blickpunkttagung richtete ihr Augenmerk auf die Frage, ob und wie die Integration von Ausländern/Geflüchteten in den Arbeitsmarkt erfolgreich verlaufen kann und welche Auswirkungen die Regelungen des Sozialrechts auf die Betroffenen haben.

Die kommende Blickpunkttagung widmet sich den arbeits- und sozialrechtlichen Weichenstellungen des Zweiten Betriebsrentenstärkungsgesetzes, das die betriebliche Altersversorgung zwischen Privatisierungstendenzen, sozialstaatlicher Verantwortung und tarifautonomer Gestaltung neu ausbalanciert.

Als Referenten konnten gewonnen werden:

- **Prof. Dr. Heinz-Dietrich Steinmeyer**
(Uni Münster)
- **Stephanie Rachor**
(Vorsitzende Richterin am BAG)
- **Dana Schäfer**
(SoKa Bau)

Programm

Ab 12:30 Uhr	Begrüßungsimbiss
13:00 – 13:10 Uhr	Eröffnung der Tagung Prof. Dr. Olaf Deinert Prof. Sabine Knickrehm
13:10 – 16:30 Uhr	Jeweils Kurzreferate u. a. zu folgenden Themen und anschließende Diskussion: <ul style="list-style-type: none">• Bedeutung der 2. Säule der Alterssicherung für die Versorgungssicherheit im Alter (Zahlen/Daten/Fakten)• Betriebsrenten zwischen sozialstaatlicher Verantwortung und privater Vorsorge• Betriebsrentensysteme im europäischen Vergleich• Die reine Beitragszusage im Betriebsrentenrecht – Paradigmenwechsel oder bloße Fortentwicklung?• Tarifexklusivität und betriebliche Mitbestimmung bei der Einführung von Betriebsrenten• Rendite versus Sicherheit – kapitalmarktorientierte Betriebsrenten im Lichte des Sozialstaatsprinzips
	<i>Diskussionsleitung:</i> Prof. Sabine Knickrehm
16:30 – 17:00 Uhr	Abschlussdiskussion und Fazit <i>Diskussionsleitung:</i> Prof. Dr. Olaf Deinert

Hintergrund und Relevanz

Die betriebliche Altersversorgung steht seit Jahren im Fokus der rentenpolitischen Diskussion. Mit dem Zweiten Betriebsrentenstärkungsgesetz soll sie weiter ausgebaut werden, um die gesetzliche Rente zu ergänzen und die Gefahr von Altersarmut abzufedern.

Kernpunkt ist dabei die Stärkung der reinen Beitragszusage im Rahmen des Sozialpartnermodells, die den Arbeitgeber von Haftungsrisiken entlastet und zugleich die Rolle von Tarifverträgen betont. Damit verschiebt sich jedoch das Risiko für die Höhe der späteren Leistungen maßgeblich auf die Beschäftigten – ein Schritt, der nicht nur arbeitsrechtlich, sondern auch sozialstaatlich von großer Tragweite ist. Zugleich stellen sich Fragen nach der Gerechtigkeit und Wirksamkeit staatlicher Förderinstrumente, insbesondere für Geringverdiener und Teilzeitbeschäftigte. Das Zusammenspiel mit Grundsicherung und gesetzlicher Rentenversicherung wirft weitere komplexe Abgrenzungsprobleme auf.

Politisch berührt die Reform schließlich die Grundsatzfrage, ob die Altersversorgung in Deutschland zunehmend privatisiert wird und welche Verantwortung dem Staat im Rahmen des Sozialstaatsprinzips verbleibt. In dieser Gemengelage treffen arbeitsrechtliche Gestaltung, sozialrechtliche Absicherung und politische Leitentscheidungen unmittelbar aufeinander.

Leitfragen

- Welche Rolle soll die betriebliche Altersversorgung künftig im Zusammenspiel mit gesetzlicher Rente und privater Vorsorge übernehmen?
- Förderungsgerechtigkeit: Wen erreicht das BRSG II wirklich?
- Welche Auswirkungen hat die stärkere Kapitalmarktorientierung auf die sozialstaatliche Verantwortung für Alterssicherung?